

# Ferienjobs – was gilt es zu beachten?

Leanas **grösster Wunsch** ist neongrün und hat zwei Räder. Seit Wochen träumt die 15-Jährige von einem neuen Mountainbike. Doch ihr Geburtstag ist vorbei, und auf dem Sparkonto liegen erst 200 Franken. Deshalb möchte sie während der Sommerferien arbeiten gehen und Geld verdienen. *Text: Andreas Hieber*



## MoneyFit-Tipp



### Ferienjobbörsen

- ▶ [www.jobs4teens.ch](http://www.jobs4teens.ch) (Jobbörse von Pro Juventute)
- ▶ [www.ferienjob.ch](http://www.ferienjob.ch) (private Jobbörse)
- ▶ [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch) (Jobs in der Landwirtschaft)

### Weitere Infos

- ▶ [www.147.ch](http://www.147.ch) › Suchbegriff: Ferienjob (Beratungsseite der ProJuventute)
- ▶ [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) › Suchbegriff: Jugendliche (Wegleitungen zum Jugendarbeitsschutz)

**F**erienjobs sind bei Teenagern beliebt, denn damit können sie ihr Taschengeld aufbessern. Auch pädagogisch sind Ferien- und Nebenjobs für Jugendliche sinnvoll, solange die schulischen Leistungen nicht darunter leiden und die Erholung nicht zu kurz kommt. Die Jugendlichen gewinnen dabei wertvolle erste Erfahrungen in der Arbeitswelt: Sie müssen sich bewerben, Verantwortung übernehmen – und lernen den Wert von selbst verdientem Geld kennen. Als Eltern können Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter bei der Suche nach einem geeigneten Ferienjob unter-

stützen und die wichtigsten Fragen gemeinsam klären.

Fündig werden Interessierte oft dank Tipps und Angeboten aus dem persönlichen Netzwerk oder bei Betrieben und öffentlichen Institutionen, besonders in solchen mit sommerlichem Hochbetrieb, etwa Gärtnereien, Strandbädern, Cafés. Oder bei Jobbörsen, die auf Ferienjobangebote spezialisiert sind.

### Wie viel Lohn kann ich erwarten?

Einen Mindestlohn für Ferienjobs gibt es nicht, es haben sich aber grobe Richtlinien etabliert: Vor Abschluss der obligatorischen Schule sind zirka 15 Franken pro Stunde üblich, nach Abschluss etwa 20 Franken. Bei unter 20-Jährigen gibt es noch einen Ferienlohnzuschlag von 10,64 Prozent.

### Darf ich überhaupt schon arbeiten?

Für Jugendliche gilt ein besonderes Arbeitsschutzgesetz:

- Ferienjobs und andere leichte Arbeiten sind für Jugendliche ab 13 Jahren erlaubt (Kinder unter 13 dürfen nur unter speziellen Bedingungen beschäftigt werden).
- Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren dürfen nur leichte Arbeiten ausführen und keine Gäste bedienen (z. B. in Restaurants).
- Die Arbeitszeit für 13- bis 15-Jährige darf in den Ferien höchstens 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche betragen, maximal die Hälfte der Schulferien ausfüllen und muss zwischen 6 und 18 Uhr liegen. 15-Jährige dürfen 9 Stunden pro Tag und bis 20 Uhr arbeiten, 16- bis 18-Jährige bis 22 Uhr.

### Bin ich ausreichend versichert?

Auch die Versicherungspflicht ist bei jugendlichen «Ferienjobblern» speziell geregelt:

- AHV-, IV- und EO-Beiträge müssen erst ab 18 Jahren bezahlt werden; Jugendliche bis 25 Jahre müssen auf Sackgeldjobs keine Beiträge entrichten, wenn das Einkommen unter 750 Franken pro Jahr liegt.
- Handelt es sich beim Arbeitgeber um ein Unternehmen, muss dieses die jungen Arbeitnehmenden in ihre Unfallversicherung einschliessen. In Privathaushalten tätige Jugendliche bis 25 Jahre sind von der Prämienpflicht befreit, solange sie weniger als 750 Franken pro Jahr verdienen. Verdienen sie mehr, muss der Arbeitgeber die Versicherungsfrage abklären (Alter usw.).



**Andreas Hieber**

ist ausgebildeter Gymnasiallehrer und Co-Leiter des Projektteams MoneyFit (LerNetz AG).

Seit über zehn Jahren setzt sich PostFinance mit kostenlosen Angeboten für die Steigerung der Finanzkompetenz der Jugend ein. Die professionell aufbereiteten Lernmedien unterstützen Lehrpersonen und Eltern bei der Erziehungsarbeit ums Thema Geld. [moneyfit.postfinance.ch](http://moneyfit.postfinance.ch)  
[postfinance.ch](http://postfinance.ch)